#### Landkreis Ebersberg

#### 14. Wahlperiode 2014-2020/ULV/04. ULV-Ausschuss



#### **Protokoll**

# 04. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem Teil am Mittwoch, 11.03.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß Schriftführerin: Gabriele Huber

#### **Anwesend sind:**

#### **CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena Hilger, Franziska Riedl, Johann Schmidt, Arnold Vodermair, Manfred Wieser, Bernhard

Vertreter von Herrn Martin Lechner

#### **SPD-Fraktion**

Bittner, Ursula Glaser, Renate Dr. Poschenrieder, Bianka

#### **GRÜNE-Fraktion**

Ackstaller, Ilke Goldner, Philipp

#### Freie Wähler-Fraktion

Maurer, Ludwig Ossenstetter, Simon

#### AG AfD-BP-ödp

Theurich, Hagen

## Abwesend sind:

#### **CSU-FDP-Fraktion**

Lechner, Martin vertreten durch Herrn Bernhard Wieser

Robert Niedergesäß

Vorsitzender

Schriftführerin

# Inhalt:

# Öffentlicher Teil

<u> Circinanciioi</u>	<u></u>
TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014 Vorlage: 2014/2323
TOP 4	Abfallwirtschaft; Gebührensatzung Vorlage: 2015/2367
TOP 5	Kreisstraßen - Zustandserfassung und Bewertung; Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen Vorlage: 2015/2357
TOP 6	Kreisstraße EBE 8; Verkehrsberuhigung Nettelkofen; Auswertung der ULV-Sitzung (Ortstermin) vom 20.11.2014 - weiteres Vorgehen Vorlage: 2015/2359
TOP 7	Radwegeverbindung Grafing Bf - Moosach - Glonn; Vorstellung der ersten Gedanken zum Konzept Vorlage: 2015/2358
TOP 8	Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030 Vorlage: 2014/2268/1
TOP 9	Interkommunale Gewerbeentwicklung; Antrag der ödp vom 11.10.2014 Vorlage: 2014/2267
TOP 10	Aufspüren fossiler Energieträger im Landkreis Ebersberg; Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 1.1.2015 Vorlage: 2015/2336
TOP 11	ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets
TOP 11.1	ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets beim MVV; Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 19.02.2015 Vorlage: 2015/2378
TOP 11.2	ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets beim MVV für Asylbewerber; Antrag und Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 19.02.2015 Vorlage: 2015/2371
TOP 12	ÖPNV; kostenlose Fahrradmitnahme in S-Bahnen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DieGrünen vom 20.02.2015 Vorlage: 2015/2372
TOP 13	Energiewende 2030; Energieagentur; Benennung der externen Mitglieder des Aufsichtsrates Vorlage: 2015/2369
TOP 14	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 15	Informationen und Bekanntgaben
TOP 15.1	Regionalmanagement; Weiterentwicklung des Aktionsprogramms 2030 Vorlage: 2015/2355
TOP 16	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 17	Anfrage von KR Johann Riedl; warum nach Zuschlag bei Ausschreibungen die Beträge nicht veröffentlicht werden

#### Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften	
	der vorausgehenden Sitzungen	

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Mitglieder des ULV-Ausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschriften der 02. Sitzung am 30.09.2014 und der 03. Sitzung am 20.11.2014 des ULV-Ausschusses gab es keine Einwände; damit erklärte Landrat Robert Niedergesäß die Niederschriften als einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
-------------------------------------

keine

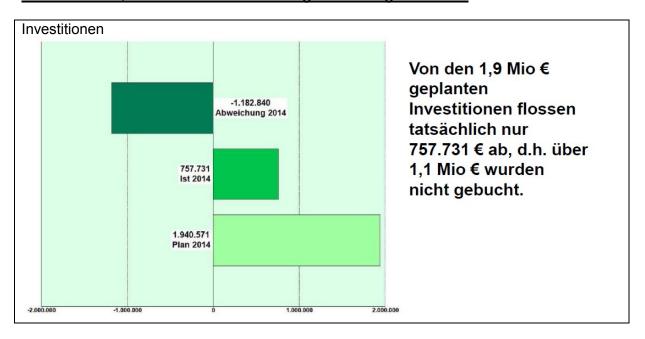
### TOP 3 Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014

2014/2323 F 2 / HH 2014 / vorl.JE

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung F, Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Frau Keller, die anhand der folgenden Präsentation den Sachverhalt erläuterte.

#### Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014

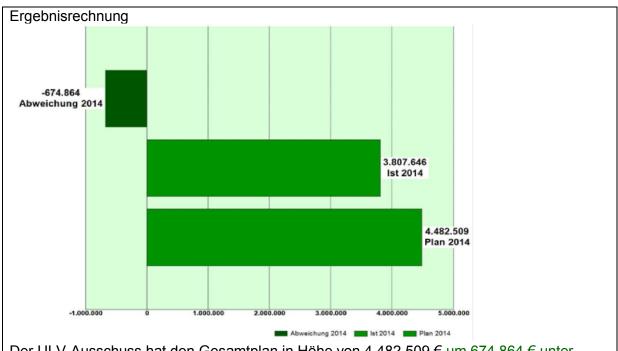


Mittel	Mittelabfluss Investitionen							
	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan				
2006	2,510,010	959,330	-1,550,680	38.22%				
2007	3,288,175	422,273	-2,865,902	12.84%				
2008	3,449,420	731,773	-2,717,647	21.21%				
2009	3,092,710	362,408	-2,730,302	11.72%				
2010	2,794,300	1,002,262	-1,792,038	35.87%				
2011	3,014,500	1,468,377	-1,546,123	48.71%				
2012	1,957,700	671,673	-1,286,027	34.31%				
2013	2,240,350	1,172,112	-1,068,238	52.32%				
2014	1,940,571	757,731	-1,182,840	39.05%				

## In keinem Jahr flossen die Mittel ab.

#### 2014 waren die wesentlichen Abweichungen:

- Geh- und Radweg Anzing-Poing, 4.+5. BA (Plan 100.000 € IST 0)
- Deckensanierung OD Poing (Plan 135.000 .€ IST 4.899 €)
- Kreuzungsumbau BAB 94 bei Parsdorf (Plan 388.000 € IST 0 )
- Verlegung EBE 6 und Einmündung in B 12 (Plan 120.000 € IST 6.478 €)
- Radweg von EBE 20 bis EBE 6-alt (Plan 130.000 € IST 0)
- Straßenentwässerung OD Kastenseeon (Plan 150.000 € IST 0)



Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 4.482.509 € um 674.864 € unterschritten, das sind 15,1 %.

Ubersicht Ergebnisrechnung							
	Plan	lst	Abweichung	Abweichung %			
2008	4.207.388	3.895.559	-311.829	-7,4%			
2009	4.392.830	3.694.714	-698.116	-15,9%			
2010	4.399.709	3.802.136	-597.573	-13,6%			
2011	4.271.995	4.793.876	521.882	12,2%			
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%			
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%			
2014	4.482.509	3.807.646	-674.864	-15,1%			

Die Planabweichungen schwanken enorm und liegen zwischen

- 18,3 % bis + 12,2 % im Betrachtungszeitraum.

Ursächlich sind fast immer zum großen Teil die Kostenstellen ÖPNV und Schülerbeförderung, hier ist noch besser auf eine saubere Periodenzuordnung zu achten.

	2011	2012	2013			2014		
	Ist	Ist	Ist	Plan	lst	Abweichung	Ist / Plan %	Grund
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	304.767	259.211	309.946	212.541	201.464	-11.077	94,8%	
112 ÖPNV/ Fernradwege/ Nachtexpress	1.103.426	1.372.386	1.136.075	1.193.255	1.339.225	145.970	112,2%	1)
113 Schülerbeförderung	1.628.040	907.491	313.669	1.043.850	790.244	-253.606	75,7%	2
150 Kommunale Abfall- wirtschaft Sondervermö- gen	-3.835	-3.229	-3.269		-3.952	-3.952		
320 Kfz-Zulassungsstelle	-492.022	-494.710	-527.409	-580.088	-538.512	41.576	92,8%	
325 Führerscheinstelle	47.635	53.697	3.880	6.318	-7.151	-13.468	-113,2%	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	201.515	-8.691	19.993	91.724	22.125	-69.599	24,1%	
340 Veterinärwesen und Gesundheit. Verbraucher- schutz	-70.935	46.240	-26.682	5.560	-20.174	-25.734	-356,2%	
405 Landschaftspflege- verband (LPV)	54.344	54.637	55.458	55.946	57.639	1.693	103,0%	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss	148.548	157.101	104.150	166.073	153.915	-12.158	92,7%	
420 Bauamt	-13.840	318.604	216.070	163.402	-135.493	-298.895	-82,9%	3
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissions- schutz	154.697	199.943	94.633	220.060	106.181	-113.879	48,3%	4
450 Naturschutz, Land- schaftspflege	309.203	276.530	354.464	361.653	375.121	13.468	103,7%	
910 Kreisstraßen und - unterhalt	1.422.333	1.384.941	1.402.113	1.542.216	1.467.012	-75.204	95,1%	5
SUMME	4.793.876	4.524.151	3.453.092	4.482.509	3.807.646	-674.864		

Siehe SiVo Seite 4 und 5

Die bedeutendsten Ko	ostenträg	jer							
	2011	2012	2013	2014					
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Ist Abweichung Abweichung in %			
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	969.974	1.225.060	984.491	1.036.100	1.168.369	132.269	12,8%		
1128 Schülerbeförderung	1.594.393	842.101	246.452	977.020	761.446	-215.574	-22,1%		
1124 Nachtexpress	90.000	100.000	105.000	105.080	120.000	14.920	14,2%		
405 Landschaftspflegeverband	54.344	54.637	55.458	55.946	57.639	1.693	3,0%		
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	304.767	259.211	309.946	212.541	201.464	-11.077	-5,2%		
Summe	3.013.478	2.481.009	1.701.346	2.386.687	2.308.918	-77.769	2,7%		
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	62,9 %	54,8 %	49,3 %	53,2 %	60,6 %	11,5 %	-18,0 %		

Das Verhältnis der Kreisaufgaben ist erstmals seit 2011 wieder angestiegen – dies liegt aber ein einer periodenverschobenen Erstattung im Bereich der Schülerbeförderung.

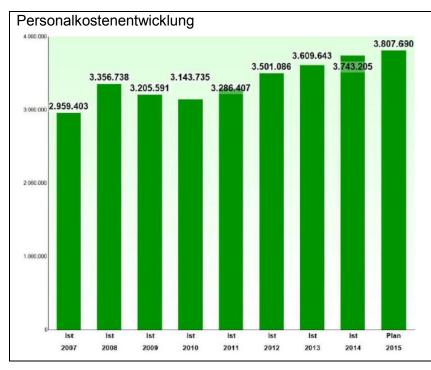
#### Finanzausstattung der LRA

Das Thema der ausreichenden Finanzierung der Staatsaufgaben erlangt zunehmend politische Aufmerksamkeit.

Im Innovationsring haben Untersuchungen stattgefunden, die bestätigen, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt.

Die Finanzierungslücke liegt in den Landratsämtern, die sich daran beteiligt haben zwischen 1,0 und 4,7 Mio € pro Jahr. In Ebersberg beträgt sie 2013 insg. 3,8 Mio €. Die Kostenunterdeckung ist im Speckgürtel von München besonders hoch, denn hier ist es besonders schwer, die staatl. Stellen zu besetzen.

Eine politische Diskussion der Landräte wurde inzwischen auch über den Bayerischen Landkreistag angestoßen.



Das Teilbudget wird von den Personalkosten bestimmt. Diese sind seit 2007 um 26,5 % gestiegen, das sind durchschnittlich 3,3 % pro Jahr.

	Plan	Ist	Abweichung	lst kumuliert über alle Jahre	Baulich abge
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	25.000	89.405	64.405	bis Stichtag 290.280	schlossen
910-0004 Sommerdienst: Absaug-,	42.000	0	-42.000	9.590	
Randstreifenmähgeräte 910-0005 Winterdienst: Schneepflug,Streu-	0	33.176	33.176	133.573	
Automaten 910-0006 Stramotfahrzeuge u.Manschaftsfahrzeuge	35.000	42.582	7.582	282.392	
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	7.051	-7.949	142.498	
910-0011 Betriebsvorrichtungen	0	57.836	57.836	67.734	
910-0012 Pumpenhaus Generalsanierung	12.000	0	-12.000	0	
910-01-007 EBE 1: Geh- u. Radweg Anzing-Poing, 4.+ 5. BA	-100.000	0	100.000	90.887	×
910-01-010 EBE 1: Pumpenhaus Poing	12.000	0	-12.000	25.902	
910-01-012 EBE 1: Lichtzeichenanlage Polng/Bahnhofstraße	25.000	0	-25.000	13.688	
910-01-013 EBE 1: Deckensanierung in der OD Poing	135.000	4.899	-130.101	4.899	
910-04-006 EBE 4: Kreuzungsumbau BAB 94 bei Parsdorf	388.000	0	-388.000	0	×
910-05-003 EBE 5: Deckenbau Neufarner Berg	330.000	320.221	-9.779	320.221	×
910-06-002 EBE 6: Verlegung EBE 6 u. Einmündung in B12	120.000	6.478	-113.522	158.160	×
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- ait"	130.000	0	-130.000	0	
910-06-004 EBE 6: Radwegunterführung bei Birkach	210.000	157.075	-52.925	640.287	×
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	80.000	0	-80.000	-8.149	
910-08-008 EBE 8: Ausbau der Fahrbahn OD in Nettelkofen	50.000	50.298	298	387.861	×
910-09-003 EBE 9: Ausbau zw. Haging u. Jakobneuharting	-100.000	-244.580	-144.580	1.264.379	X (BA I)
910-09-006 EBE 9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	45.000	0	-45.000	0	
910-13-020 Restkosten zu Maßnahmen deren IVN inaktiv	0	476	476	476	
910-14-006 EBE14: Radweg Neuorthofen - Lkrs.grenze	43.000	52.978	9.978	105.936	×
910-14-007 EBE14: Straßenentwässerung OD Kastensee	150.000	0	-150.000	8.722	
910-14-010 EBE14: Fahrbahnabsenkung a.d. Wiesmühlstr.	25.000	0	-25.000	0	
910-15-002 EBE15: Neuer Brückenüberbau Glonnflut Lenzmühle	10.000	0	-10.000	249.039	x
910-17-004 EBE 17: Kreisverkehre im Gewerbegebiet Parsdorf	0	79.896	79.896	79.896	×
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt	150.000	35.257	-114.743	43.932	

1.832.000

-1,138,951

693.049

7.314.627

#### Siehe SiVo Seite 8

Die Begründungen für die Abweichungen sind der S. 9 zu entnehmen.

Eine Genehmigungspflicht durch den Kreistag ist nicht ausgelöst.

Über die Unterschreitungen größer 200.000 € wird informiert (s. grünen Pfeil).

Kommunale Abfallwirtschaft			
	Plan	lst	Abweichung
720 Kommunale Abfallwirtschaft	636.961	-43.247	-680.208
SUMME	636.961	-43.247	-680.208

Derzeit beträgt der Überschuss 43.247 €, geplant war ein Defizit in Höhe von 636.961 €. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband weist in seinem Prüfungsbericht darauf hin, dass die Abrechnung zu kompliziert ist, zu viele Besonderheiten berücksichtigt und zu viel Zeitaufwand verursacht. Es wird vorgeschlagen, Vereinfachungen umzusetzen.

#### KAW – Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung ist derzeit mit 2.266.642 € bilanziell ausgewiesen (Stand: 31.12.2014).

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2014 5.960.204 €. Zusammen mit den liquiden Mitteln verfügt die Abfallwirtschaft zum 31.12.2014 über 7.995.683 €.

Zu prüfen ist, ob ein Teil der Gebührenausgleichsrückstellung für mögliche künftige Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Altdeponien in Pörsdorf und Mattenhofen gebildet werden kann. Sollten dort Maßnahmen erforderlich werden, hätte dies ansonsten möglicherweise sprunghafte Bewegungen bei den Müllgebühren zur Folge, was durch die Bildung von Rückstellungen vermieden werden könnte.

#### Steuerungsmöglichkeiten

Der Bereich <u>Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement</u> ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 200.000 € jährlich. Auch im Bereich <u>ÖPNV</u> handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, in diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades oder Änderungen in der Linienführung beeinflusst werden. Dies ist 2014 nicht gelungen, der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und liegt nun wieder unter 50 %.

Im <u>staatlichen Aufgabenbereich</u> beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Staatsaufgaben, die die Landratsämter zu erbringen haben, müssen besser finanziert werden. Das gilt sowohl durch die Einhaltung der Personalquoten als auch durch eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

## Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

<u>Keine</u> Kostenstelle hat das Nettobudget um mehr als 200.000 € überschritten. Eine Genehmigungspflicht des Kreistages ist in diesem Bereich nicht entstanden.

<u>Keine</u> Investitionen wurde um mehr als 200.000 € überschritten. Auch in diesem Bereich ist keine Genehmigungspflicht des Kreistages entstanden.

K	ünftige Entv	vicklung					
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	_	Verän derung
	2011	2012	2013	2014	2015	lst 2013 zu vorl. lst 2014	vorl. Ist 2014 zu Plan 2015
	4.793.876	4.524.151	3.453.092	3.807.646	4.761.166	354.554	953.520

Der Planansatz 2015 wurde mit 278.657 € über dem Planansatz 2014 veranschlagt.

Wie die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, ist das Ergebnis dieses Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen – es hängt maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung ab. In diesem Bereich kann es aber Planabweichungen positiver wie negativer Art in Höhe von mehreren 100.000 € geben, wie die vergangenen Jahre zeigten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Budget des ULV-Ausschusses 2014 wurde gegenüber dem Planansatz um 674.864 € unterschritten, das sind 15,1 %.

Die Investitionen wurden um 1.182.840 € unterschritten, damit sind nur 39 % der Planung abgeflossen, geplant waren 1.940.571 €.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft wird es 2014 zu einer Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 43.247 € kommen.

Der Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen. 2014 gibt es keinen genehmigungspflichtigen Sachverhalt im ULV-Ausschuss.

#### Der ULV-Ausschuss nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### TOP 4 Abfallwirtschaft; Gebührensatzung

2015/2367 Z 4 -636-0

Vorberatung ULV-Ausschuss am 30.09.2014, TOP 14

An der Beratung nahmen teil: Johannes Dirscherl, SG-Leiter Z4, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Herrn Dirscherl, der dem Gremium den Sachverhalt erläuterte.

Derzeit werde an der Deponie an der Schafweide noch für kleinere Anliefermengen Gebühren aufgrund der Wägemessung erhoben. Es sei grundsätzlich wegen eichrechtlicher Bestimmungen rechtlich problematisch, Messungen unterhalb der Mindestlast zur Gebührenermittlung heranzuziehen. Es sollen für Kleinmengen Pauschalgebühren erhoben werden.

An der Fahrzeugwaage der Deponie wurde ein neues Wägeprogramm installiert. Die Einführungs- und Erprobungsphase sei abgeschlossen. Mit dem neuen Programm könne nun auch die Erhebung von Pauschalgebühren abgebildet werden.

Zur Gebührenänderung sei noch eine Satzungsänderung erforderlich. Dem Kreistag solle empfohlen werden, die Änderungssatzung zu beschließen, die als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist. Die angesetzten Pauschalbeträge von 5 € bzw. 10 € berücksichtigen den erforderlichen Aufwand des Landkreises. Dieser liege für künstliche Mineralfasern (KMF) deutlich höher, als für den übrigen Abfall. Zum einen haben KMF ein geringes spezifisches Gewicht (= wenig Masse, aber viel Volumen), zum anderen müssen sie seit 01.01.15 aufwändig verpackt werden, bevor sie entsorgt werden dürfen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, ließ Landrat Robert Niedergesäß über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

Dem KSA-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg zur Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen. Die Änderungsatzung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

# TOP 5 Kreisstraßen - Zustandserfassung und Bewertung; Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

2015/2357 Z4 / 631-1

Vorberatung ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 8

An der Beratung nahmen teil: Johannes Dirscherl, SG-Leiter Z4 Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Frank Ruckdäschl, Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Rosenheim, Straßenbau

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass diese Zustandserfassung für die 120 km Kreisstraßen des Landkreises eine Optimierung für eine bessere Prognose des Handlungsbedarfs bedeute. Die Gemeinden Poing und Vaterstetten haben diese bereits für ihren Bereich durchgeführt, wobei die Gemeinden andere technische Umsetzungsansprüche haben. Die Ergebnisse würden in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt.

Er übergab das Wort an Herrn Ruckdäschl vom Staatlichen Bauamt Rosenheim, der anhand der nachfolgenden Präsentation die Ergebnisse der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) erläuterte.

#### Zustandserfassung Kreisstraßen

#### Ergebnisse und sich hieraus ergebende Handlungsempfehlungen

#### Zustand der Kreisstraßen

▶ Beurteilung anhand zahlreicher Wertungskriterien

z.B.

Risshäufigkeit

Spurrillentiefe und Wasserfilmtiefe

Flickstellenhäufigkeit

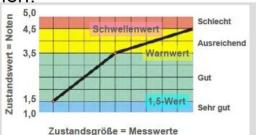
Griffigkeit

Längsunebenheit

#### Zustand der Kreisstraßen

"Benotung" dieser Wertungskriterien:

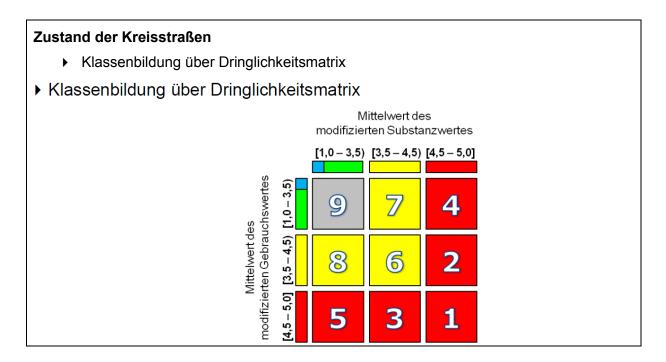
- •1,5-Wert (Zustandswert 1,5)
- = Abnahmewert nach Durchführung einer Baumaßnahme



- Warnwert (Zustandswert 3,5)
- = bei Erreichen bzw. Überschreiten intensive Beobachtung und Analyse der Ursachen erforderlich. Gegebenenfalls Planung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen
- Schwellenwert (Zustandswert 4,5)
- = bei Erreichen bzw. Überschreiten Einleitung von baulichen oder bis dahin verkehrsbeschränkenden Maßnahmen

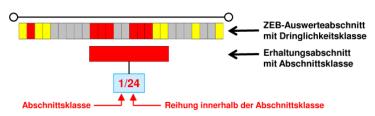
#### Zustand der Kreisstraßen

- Zusammenfassung der Wertungskriterien:
  - Gebrauchswert (Straßenzustand aus Nutzersicht)
  - Substanzwert (Straßenzustand hinsichtlich Dauerhaftigkeit)



# Zustand der Kreisstraßen

▶ Abschnittsbildung für Erhaltungsmaßnahmen



#### Ermittlung der Abschnittsklasse: Kriterien für die Abschnittsbildung:

Mittelwert des modifizierten Substanzwertes [1,0-3,5] [3,5-4,5] [4,5-5,0] [4,5-5,0] [7,9-3,5] [7,0-3,5] [7

- ZEB-Abschnitte mit Dringlichkeitsklasse Mindestlänge des Erhaltungsabschnitts
  - Ortsdurchfahrten
     Freie Strecken
     500 m

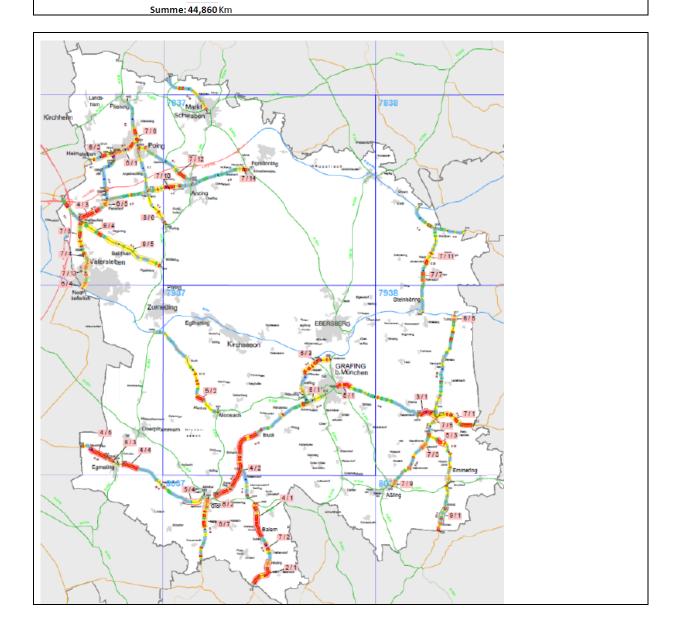
1 bis 7

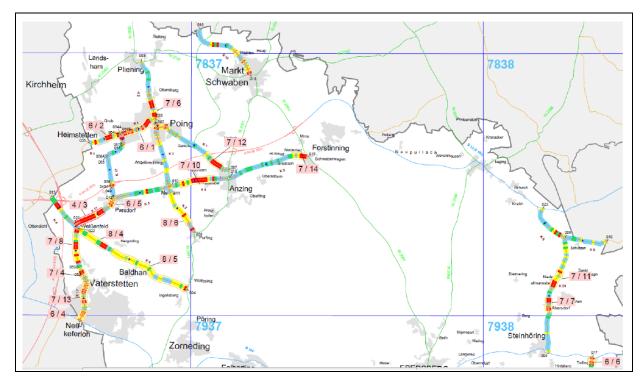
40%

Maximaler Anteil der ZEB-Abschnitte mit Dringlichkeitsklasse besser als 7

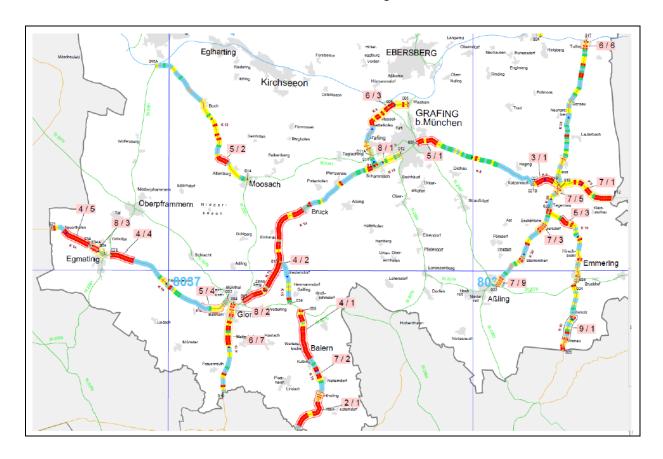
# Zustand der Kreisstraßen ▶ Ergebnis:

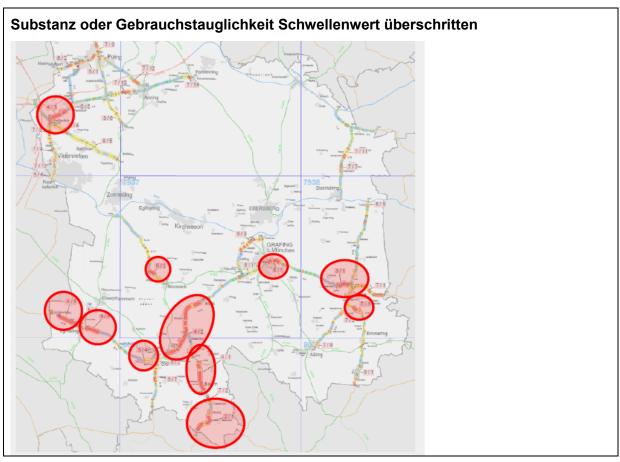
Abschnittsklasse	Gesamtlänge [km]	
1	0,000	
2	1,920	
3	1,074	Einleitung von Maßnahmen (16,706km)
4	10,772	
5	2,940	
6	6,004	intensive Beobachtung und Analyse
7	12,659	(28,154 km)
8	8,411	(20, 104 1(11)
9	1,080	

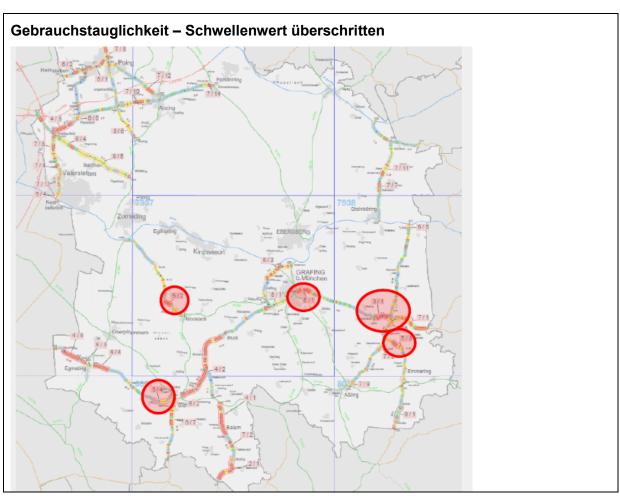


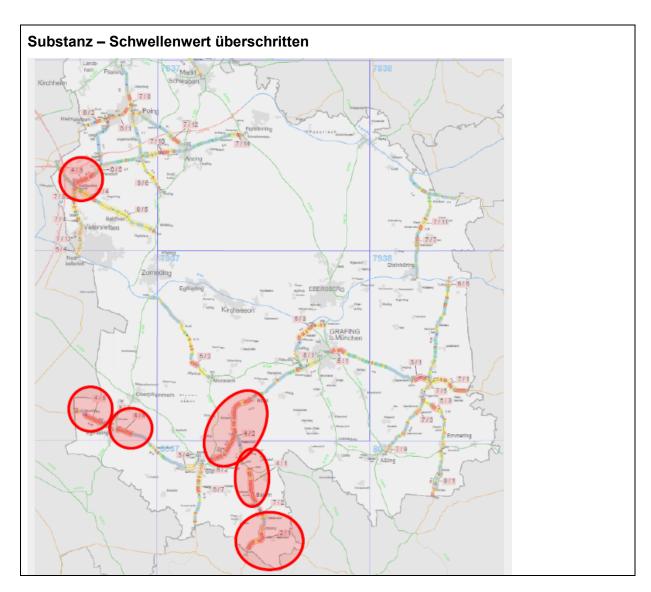


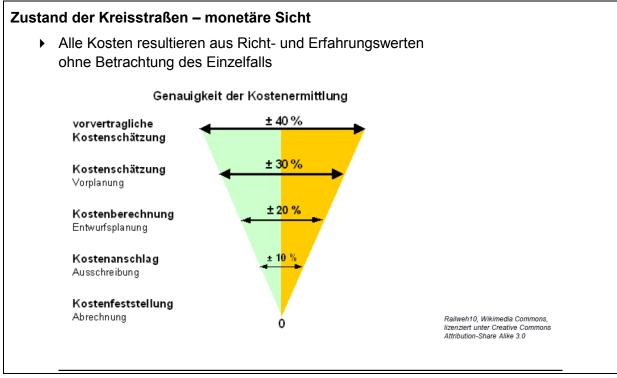
Herr Ruckdäschl erläuterte zu den farbig markierten Straßenverläufen, dass blau einem neuwertigen Zustand entspreche, gelbe Bereiche sollten beobachtet werden und bei den rot markierten bestehe akuter Handlungsbedarf.











#### Zustand der Kreisstraßen - monetäre Sicht

Finanzbedarf zur Straßenerhaltung für 120km Kreisstraßen: (aus Richt- und Erfahrungswerten ~7500€/km/a)

#### ~900.000 €/a

Nachholbedarf(Sanierungskosten pro km: 150.000 €): Einleitung von Maßnahmen (16,706km), intensive Beobachtung und Analyse (28,154 km)

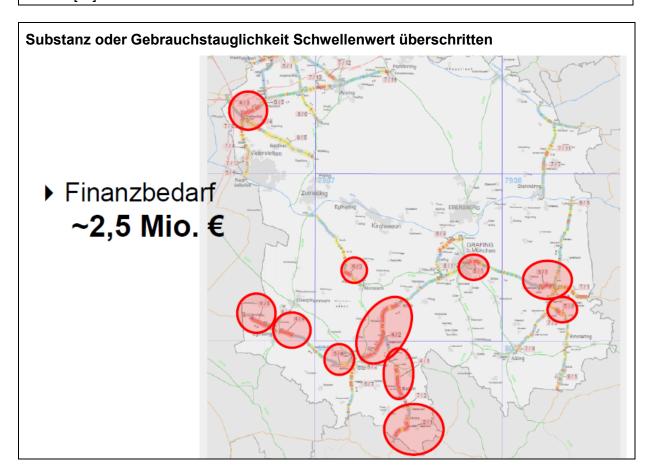
#### ~6,75 Mio. €

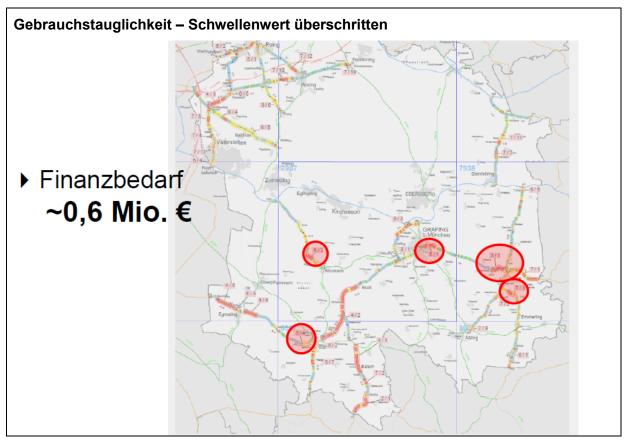
Nachholbedarf bei einem Aufholen binnen 20 Jahren:

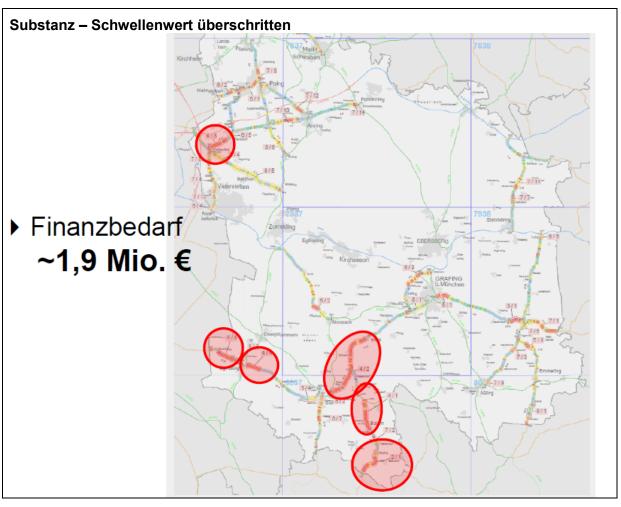
#### ~340T €/a zusätzlicher Bedarf

#### Zustand der Kreisstraßen – monetäre Sicht

- optimales Finanzvolumen für die Erhaltung der Kreisstraßen im Landkreis Ebersberg
   1,2 Mio € / a
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG):
   Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen
   [...] zu bauen und zu unterhalten.





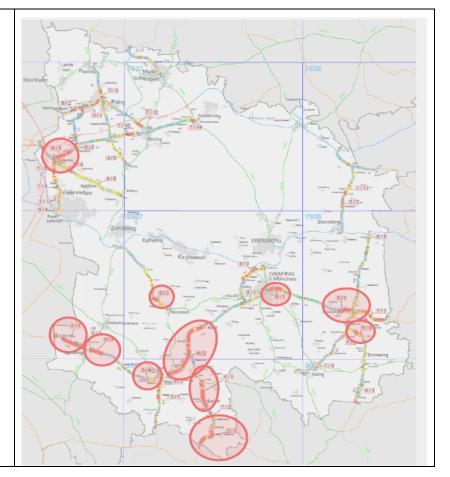


#### Zustand der Kreisstraßen – monetäre Sicht

- ▶ Abwägung zwischen Substanzerhalt, Gebrauchstauglichkeit und Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers erforderlich
  - Gebrauchstauglichkeit unmittelbar qualitätseinschränkend
  - Substanzmängel haben, wenn sie unbehoben bleiben, erfahrungsgemäß hohen Folgekosten
  - Straßenbaulast nach Leistungsfähigkeit des Baulastträgers, notfalls Hinweis durch Verkehrszeichen bei nicht verkehrssicheren Zustand (BayStrWG)

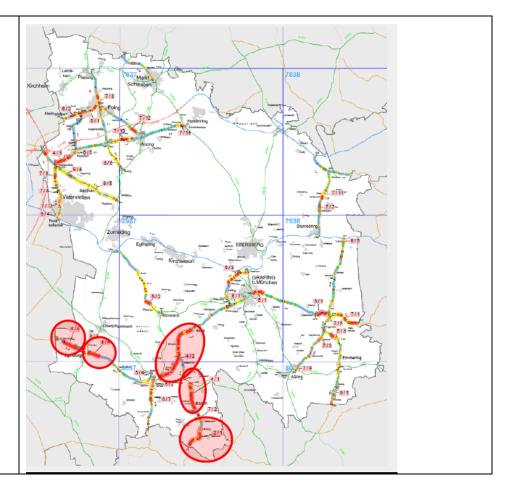
#### Sanierungsreihung:

- Vorschlag:
- Zurückstellen von Ausbau- und Umstufungsstrecken
- Nachhaltig sanieren,
   Folgeschäden minimieren
- Zusammenfassung von Abschnitten nach Straßenzug



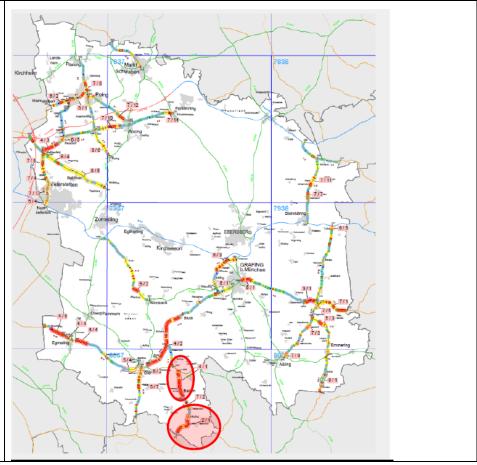
## Sanierungsreihung:

- bei Leistungsfähigkeit:
  - ~ 1,7 Mio. €



# Sanierungsreihung:

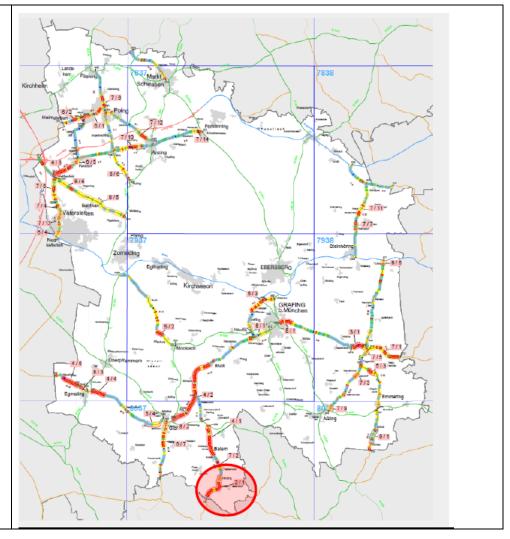
- bei Leistungsfähigkeit
  - ~ 0,6 Mio. €



# Sanierungsreihung:

bei Leistungsfähigkeit

~ 0,3 Mio. €



Hier handle es sich um den schlechtesten Straßenzustand. In ein paar Jahren gebe es viele Frostaufbrüche, daher sollte dieser Straßenabschnitt als Erstes angegangen werden, so Herr Ruckdäschl.

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich bei Herrn Ruckdäschl und erklärte, dies müsse man erst intern "sacken lassen". Die Verwaltung werde sich Gedanken machen und im Juli auf den ULV-Ausschuss zukommen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, die Präsentation an die Kreisräte zu versenden und gleichzeitig ins Ratsinformationssystem einzustellen.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV nimmt von den Ergebnissen der Straßenzustands- und Erfassungsbewertung (ZEB) Kenntnis.
- 2. Die ZEB wird Grundlage der künftigen Straßensanierungsmaßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse der ZEB im Straßenbauprogramm 2016 zu berücksichtigen.



einstimmig angenommen

Bevor Landrat Robert Niedergesäß den nächsten Tagesordnungspunkt aufrief, gratulierte er KR Simon Ossenstetter zum Geburtstag und überreichte ihm ein kleines Präsent.

TOP 6 Kreisstraße EBE 8; Verkehrsberuhigung Nettelkofen;
Auswertung der ULV-Sitzung (Ortstermin) vom 20.11.2014 - weiteres Vorgehen

2015/2359 Z4 / 631 -3/2 EBE08

Vorberatung ULV Ausschuss am 20.11.2014

An der Beratung nahmen teil: Johannes Dirscherl, SG-Leiter Z4, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Frank Ruckdäschl, Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Rosenheim, Straßenbau

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und erklärte, dass Herr Ruckdäschl für Fragen zur Verfügung stünde. Landrat Robert Niedergesäß erläuterte den Sachverhalt anhand der in der Anlage 2 zum Protokoll aufgeführten Punkte 1 - 9.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, dass die Tempo-30-Regelung rechtlich geklärt werden müsse. Hierzu werde die Verwaltung die Regierung von Oberbayern um eine positive Stellungnahme bitten und dieser die Angelegenheit zur Genehmigung vorlegen.

KR Philipp Goldner von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedankte sich als Antragssteller bei Landrat Robert Niedergesäß für dessen Engagement, um das politisch maximale herauszuholen.

Frau Obermaier aus Nettelkofen, die als Zuhörerin anwesend war, bedankte sich ebenfalls.

#### **Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV nimmt von den Ergebnissen des Ortstermins in Nettelkofen vom 20.11.14 und der bisherigen Umsetzung (Punkte 1-9; <u>Anlage zum Beschluss</u>) Kenntnis.
  - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Straßenbauprogramm 2016ff folgende Stellungnahmen/Empfehlungen vorzulegen:
    - a. Einschätzungen zum Fahrbahnteiler an der nördlichen Ortseinfahrt
    - b. Einschätzungen zu einem Fahrradschutzstreifen in der Ortsdurchfahrt
  - Der ULV-Ausschuss spricht sich für eine Tempo-30-Regelung im Ortsbereich Nettelkofen aus.
  - 4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Nettelkofen festzusetzen, sobald die Regierung von Oberbayern deren rechtliche Zulässigkeit bestätigt.
  - 5. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.07.2014 ist damit erledigt.



TOP 7 Radwegeverbindung Grafing Bf - Moosach - Glonn;
Vorstellung der ersten Gedanken zum Konzept

2015/2358

Vorberatung ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 10

An der Beratung nahmen teil: Johannes Dirscherl, SG-Leiter Z4, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Dipl.-Ing.Univ. Josef Gruber-Buchecker, Ingenieurplanung

Landrat Robert Niedergesäß erteilte Herrn Gruber-Buchecker das Wort, der den Sachverhalt anhand einer Präsentation erläuterte. (Die im Gremium gezeigte Präsentation ist im Ratsund Bürgerinformationssystem eingestellt)

Herr Gruber-Buchecker erklärte, dass die bereits bestehenden Fernradwege Panoramaweg Isar-Inn und der Sempt-Mangfall-Radweg in West-Ost-Richtung und in Nord-Süd-Richtung durch den Landkreis Ebersberg verlaufen und sich bei Moosach kreuzen.

Herr Gruber-Buchecker stellte in der Präsentation in einem kurzen Überblick den von seinem Büro vorgeschlagenen Verlauf eines Geh- und Radweges zwischen Grafing-Bahnhof und Glonn vor, der technisch einem sogenannten "gemeinsamen Geh- und Radweg" entspreche. Dieser sei in einer Breite von 2,50 m mit einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,75 m angedacht. Damit ergebe sich eine Gesamtbreite der Konstruktion von 4,00 Metern. Bei einem beidseitigen Bankett von je 1,00 m Breite läge die Gesamtbreite bei 4,50 Metern.

Für das Planungsbüro wäre der erste Streckenabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radwegs, beginnend westlich ab der neu gebauten Bahnunterführung der Strecke München-Rosenheim beim Ortsteil Pierstling bis zum geplanten Gewerbegebiet in Taglaching, entlang der St 2351 straßenbegleitend, vorstellbar. Der Bereich zwischen Fahrbahnrand der St 2351 und dem alten Bahndamm sei ausreichend breit um einen Rad- und Wanderweg in einer Ausbaubreite von 2,50 m zu errichten. Um die Eingriffsfläche in den Bestand so gering wie möglich zu halten würde das Planungsbüro im Bereich der Walddurchfahrt einen ca. 70 cm breiten Sicherheitsstreifen mit Hochbord empfehlen. Die Gesamtbreite der Konstruktion läge hier unter Berücksichtigung eines Bankettes an der straßenabgewandten Seite des Geh- und Radwegs von rund 75 cm bei 4,00 Metern. Eventuell wäre auch ein Bankett mit Grünstreifen in einer Breite von 1,50 m noch realisierbar. Die Gesamtbreite beliefe sich dann auf 4,75 m. Damit würde die Konstruktion aber relativ nahe an den Fuß des dort befindlichen alten Bahndamms zu liegen kommen.

Der Damm in diesem ersten Abschnitt mit einer Länge von rund 350 m sei stark durch Sukzessionswuchs mit mitteldichtem bis dichtem Baumbestand, meist Fichten, bewaldet.

In Taglaching wurde bei den Planungen das eventuelle künftige Gewerbegebiet miteingeschlossen. Es sei für die Radfahrer wichtig, dass der Geh- und Radweg an der Gastwirtschaft vorbeiführe, daher könne er diese Trasse empfehlen.

Bei dem Streckenabschnitt von Taglaching Richtung Moosach stellte Herr Gruber-Buchecker zwei Varianten vor, wobei die Variante 1, mit Radweg neu neben dem Damm, abschnittsweise auch auf dem Damm, in der Nähe des sensiblen Quellenbereichs der Urtel vorbeiführe. Die Variante 2 werde, ab der Kreuzung beim Wirt auf bzw. entlang der Straße Richtung Moosach geführt. Entweder die Radfahrer radeln auf der Straße oder die Straße wird mit Eingriff in die Böschung verbreitert. Die Fahrbahn sei jetzt schon sehr schmal und der Bau wäre aufwändig mit relativ hohen Kosten verbunden.

Bei dem Streckenabschnitt nähe Baumhau bis Gutterstätt gäbe es laut Herrn Gruber-Buchecker eine kritische Situation, da man an einem Waldstück vorbei müsse. Im Verlauf östlich von Baumhau müsse die Geh- und Radwegtrasse entweder neben der Fahrbahn oder auf einer verbreiterten Fahrbahn geführt werden. Es gebe eine Engstelle östlich von Gutterstätt, hier würde das Planungsbüro empfehlen, die bestehende Fahrbahn aufzuweiten und die Trasse auf der Fahrbahn zu belassen. Einen Eingriff in den Bereich des Bahndamms hielt es nicht für realisierbar.

Es hinge auch von den Veräußerungen von Grundstücken ab, so Herr Gruber-Buchecker.

Zu diesem Streckenabschnitt erklärte Herr Gruber-Buchecker weiter, dass Teile des Bahndamms stark bewachsen und hier einen Geh- und Radweg umzusetzen technisch kaum machbar sei. An anderer Stelle müsste geprüft werden, ob eine Böschung abgegraben werden könnte, um die Fahrbahn zu verbreitern.

Durch Moosach wurden zwei Varianten dem Gremium gezeigt, die eine entlang der Grafinger Straße und die weitere mit einem Schwenk nach Süden und Verlauf entlang der Moosach bis zur Sebaldmühle, dann weiter auf dem Bahndamm bis zur Bahnhofstraße.

Hier könne er empfehlen, den Fahrradverkehr durch Moosach fahren zu lassen, sofern Tempo 30 eingeführt würde.

Beim Streckenabschnitt von Moosach Richtung Glonn bis zur Abzweigung nach Doblberg bzw. Adling empfielt das Planungsbüro den Verlauf des Geh- und Radwegs auf dem alten Bahndamm. Der Damm wird von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Der Sukzessionsbewuchs ist nicht ausgeprägt. Als Alternativtrasse hält das Planungsbüro nur die bestehende Fahrbahn für weiterhin vorstellbar, den Neubau eines Geh- und Radweg begleitend zur Staatsstraße aber für problematisch.

Von der Abzweigung Doblberg bis Glonn würde es bei der orange eingezeichneten Variante (Feldwege unterhalb von Adling) nur eine geringe Steigung geben, die auch in Betracht gezogen würde, allerdings fahren hier auch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die rote Linie, Variante 4 (entlang der Staatsstraße bis zur Zinneberger Siedlung), würde für nicht gut gehalten.

Herr Gruber-Buchecker schloss seinen Vortrag mit den Worten, dass noch einige Dinge geklärt werden müssten und er hoffe, dass er einen kurzen Überblick geben konnte.

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich bei Herrn Gruber-Buchecker und erklärte, dass die Belange des Naturschutzes hierbei berücksichtigt werden. Es würden von den 10 km auf Vorschlag des Planers knapp 3 km des alten Bahndamms genutzt werden können, um eine attraktive Verbindung für Radfahrer zu schaffen.

Die Planung solle in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt und zur Kenntnis genommen werden. Mit den Räten solle mit dem Fahrrad Richtung Glonn gefahren werden, um sich mit den Gemeinden zu treffen. Es handle sich um ein umfangreiches Werk.

#### Folgende Punkte wurden aus dem Gremium angesprochen:

- Die betroffenen Grundstücksbesitzer sollen über den Grund der Besichtigung informiert werden.
- Die betroffene Straße befinde sich in einem sehr schlechten Zustand. Erst solle die Straße verbessert werden bevor diese um den Radweg verbreitert werde. Darauf Landrat Robert Niedergesäß, da es sich um eine Staatsstraße handle, stehe der Landkreis bereits im Dialog mit dem Straßenbauamt Rosenheim.
- Die Straße nach Glonn habe viele Kurven und sei daher gefährlich.
- Sollte das Gewerbegebiet in Taglaching gebaut werden, passe die Planung nicht mehr, da die Straße dann entsprechend breit sein müsse und dann auch weiter in den Bewuchs reinginge.
- Die Planungen sollen jetzt noch nicht im Straßenbauprogramm aufgenommen werden, da der Zeitpunkt dafür als zu früh betrachtet werde. Darauf erwiderte Landrat Robert Niedergesäß, es solle als Signal verstanden werden, dass das Thema ernsthaft im Straßenbauprogramm weiterverfolgt werde. Er bot an, darüber separat abzustimmen.
- Die alte Staatsstraße solle als Radweg weitergeführt werden. Bei den Alternativen gebe es so viele Grundbesitzer. Es solle nicht etwas Zusätzliches "reingebaut" werden.

KRin Dr. Renate Glaser erklärte, dass die Alternative der Moosacher Straße genauer geprüft und für Radfahrer priorisiert werden solle. Die Staatsstraße müsste dafür für Autofahrer gesperrt werden.

Auf die Nachfrage von Landrat Robert Niedergesäß, ob dies in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen werden solle antwortete KRin Dr. Renate Glaser, es genüge, wenn es im Protokoll festgehalten werde.

Landrat Robert Niedergesäß stellte auf Nachfrage fest, dass keine separate Abstimmung gewünscht wurde.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV nimmt die vorgestellte Machbarkeitsstudie zur Kenntnis. Der Landkreis stimmt diese im weiteren Verlauf mit den betroffenen Gemeinden, dem Straßenbauamt sowie den betroffenen Interessensverbänden (u.a. Bund Naturschutz, Tourismusverein Grafing e.V. im Ebersberger Land, BJV-Kreisgruppe Ebersberg, Projektgruppe "Radwege" der Landkreis-Agenda, LBV) ab. Eine gemeinsame Ortsbesichtigung soll hierzu durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf sollen die Grundstückseigentümer frühzeitig eingebunden werden.
- 2. Konkrete Planungsschritte sind dem ULV erneut vorzulegen. Die Radwegeverbindung wird im Straßenbauprogramm des Landkreises aufgenommen.



einstimmig angenommen

#### TOP 8 Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030

2014/2268/1

Vorberatung Kreistag am 22.11.2014, TOP 3 ö

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter SG F1, Büro Landrat, Klimaschutzmanagent

Landrat Robert Niedergesäß führte in den Sachverhalt ein

Der Landkreis Ebersberg habe sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies solle in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie solle dezentral und regenerativ möglichst in unserer Region erzeugt werden. Diese Entscheidung wurde damals im Kreistag einstimmig getroffen.

Mit dieser Fragestellung hatte sich der Kreistag am Samstag, 22.11.14 unter großem Interesse der Vertreter der politischen Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit einen halben Tag intensiv beschäftigt. Aus Zeitgründen, aber auch wegen der Klärung inhaltlicher Fragen, wurde die vorgesehene Beschlussfassung verschoben.

Die Ziele der Energiewende aus dem Jahr 2006 bedürfen einer Aktualisierung, Bekräftigung und Konkretisierung. Dies war Konsens beim Hearing am 22.11.14.

Am 27.01.2015 traf sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die in einem sehr konstruktiven Dialog den Beschlussvorschlag erarbeitet hatte.

Nachdem der Beschlussvorschlag präsentiert wurde, erläuterte Landrat Robert Niedergesäß, dass sich zu Punkt 9 eine Änderung ergab, nachdem dies von der Liegenschaftsverwaltung

untersucht wurde. Der neue Vorschlag von Seiten der Verwaltung zu Punkt 9 lautete wie folgt:

- 9. Der Kreistag setzt sich (neben seinen Bauleitlinien vom 15.10.2012) zum Ziel, bis 2020 mindestens
  - 90 % des Energiebedarfs seiner Liegenschaften mit regenerativen Energieträgern abzudecken.
  - 15 % des Energieverbrauchs bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.

Dies wäre ein Anreiz zur Einsparung und die beste Energie ist die, die nicht gebraucht werde. Daher solle im Kreistag am 27.04.2015 parteiübergreifend diese Zielsetzung in die Zukunft begleitet werden, so Landrat Robert Niedergesäß weiter.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006 ("Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden.") wird uneingeschränkt aufrechterhalten und dahingehend konkretisiert, dass dieses Ziel für die Bereiche Strom und Wärme gegolten hat und gilt. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt. Die mit regenerativen Energien betriebenen Verkehrsmittel und energieeffiziente Mobilitätslösungen werden vorrangig gefördert.
- 2. Das Positionspapier der Bürgermeister des Landkreises vom 25.06.2012 zum Thema "Lokale Wertschöpfung der Energiewende sichern!" wird vom Kreistag des Landkreises Ebersberg unterstützt und inhaltlich voll mitgetragen. Der Landkreis wird im partnerschaftlichen Dialog mit den Gemeinden die Ziele abstimmen und den Prozess aktiv begleiten.
- 3. Als wichtiger Meilenstein begrüßt der Kreistag die geplante Gründung eines regionalen Energieversorgungsunternehmens durch die REGE e.G. ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner ("regional" begrenzt sich dabei nicht auf die Grenzen des Landkreises). Die REGE e.G. verfolgt zunächst das Ziel, in einem "virtuellen Kraftwerk" die regenerative Energieerzeugung des Landkreises Ebersberg zu bündeln und diesen Strom in einer regionalen Strommarke zu vermarkten.
- 4. In Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden soll eine Rekommunalisierung der Netze ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner geprüft und im Falle einer möglichen wirtschaftlichen Umsetzung angestrebt werden.
- 5. Der Kreistag stellt fest, dass die Erschließung der Ressourcen des im Energienutzungsplan aufgezeigten Energiemixes aus allen regenerativen Energien zur Erreichung des Ziels 2030 notwendig ist und angestrebt wird. Der einstimmige Beschluss des ULV-Ausschusses vom 30.9.2014 "den eingeschlagenen Weg der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes Konzentrationsflächen Windkraftanlagen … weiter zu unterstützen" wird vom Kreistag bekräftigt.

- Der Klimaschutzmanager wird beauftragt, anhand des Energienutzungsplans einen Meilensteinplan bis 2030 mit Zwischenzielen zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und jährlich im Kreistag berichtet.
- 7. Der Kreistag empfiehlt der Energieagentur Ebersberg gGmbH, die Bürger, Kommunen und Unternehmen / Betriebe des Landkreises bei der Umsetzung von Energieprojekten zu unterstützen.
- 8. Der Kreistag ersucht die Verwaltung, ihre Ermessensspielräume im Gesetzesvollzug (Staatliches Landratsamt) zur Erreichung der Ziele der Energiewende auszuschöpfen.
- 9. Der Kreistag setzt sich (neben seinen Bauleitlinien vom 15.10.2012) zum Ziel, bis 2020 mindestens
  - a) 90 % des Energiebedarfs seiner Liegenschaften mit regenerativen Energieträgern abzudecken.
  - b) 15 % des Energieverbrauchs bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.
- 10. Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.
- 11. Der Kreistag unterstützt die Energieagentur und die Energiegenossenschaften in ihrem Bestreben, alle CO₂-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, Bauen mit Holz, Aufforstungen) bewusst zu machen.



einstimmig angenommen

TOP 9

Interkommunale Gewerbeentwicklung; Antrag der ödp vom 11.10.2014

2014/2267

SFC/Anträge/2014/ödp

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und erläuterte,

dass die ödp -Kreisverband Ebersberg- am 11.10.2014 den Antrag stellte:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden ein landkreiseigenes Rahmenkonzept zur Koordination und Förderung interkommunaler Gewerbeentwicklung zu erstellen.

Insbesondere sollen Vorschläge für geeignete interkommunale Standorte auf der Basis objektiver Kriterien, wie z.B. Verkehrsanbindung, ÖPNV, Natur- und Landschaftsschutzbelange, erarbeitet werden.

Er teilte mit, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit der Gemeinden handle und um deren Planungshoheit. Es falle nicht in die Zuständigkeit des Landkreises.

Anregung aus dem Gremium, dass der Landkreis hier eine Art Moderation übernehme. Gute Standorte über Gemeindegrenzen hinaus könnten so erkannt und gemeinsam umgesetzt werden. Ebenso die Planungen für den daraus resultierenden Straßenverkehr.

Widerspruch hierzu aus dem Gremium, dass dies nicht als Aufgabe des Landkreises angesehen werde. Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Antrag abstimmen.

#### **Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

Der Antrag der ödp wird zur Information an den Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Ebersberg – weitergeleitet.



#### einstimmig angenommen

TOP 10	Aufspüren fossiler Energieträger im Landkreis Ebersberg; Anfrage von Bündnis
	90 / Die Grünen vom 1.1.2015

2015/2336 F 1 /

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter SG F1; Büro Landrat, Klimaschutzmanagement

Landrat Robert Niedergesäß übergab Herrn Neugebauer das Wort, der kurz in den Sachverhalt einführte.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 01.01.2015 angefragt, wie sich ein mögliches Aufspüren von fossilen Energieträgern im Landkreis gestalten und auswirken könnte.

Das bayerische Wirtschaftsministerium hat uns den Erlaubnisbescheid Ende letzten Jahres zugeleitet, der für einen Zeitraum von vier Jahren und zunächst für die Auswertung bereits vorhandener Daten gelte. Die Genehmigung für seismische Messungen müssten noch vom Bergamt Südbayern (an der Regierung von Oberbayern) genehmigt werden.

Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums seien Zielrichtung der Untersuchungen ausschließlich konventionelle Lagerstätten. Unkonventionelle Lagerstätten, die Fracking erfordern könnten, seien in Bayern und insbesondere in Südbayern und damit in dem beantragten Untersuchungsfeld nicht vorhanden.

Auf Nachfrage erklärte Landrat Robert Niedergesäß, dass das Wirtschaftsministerium sich klar gegen Fracking ausgesprochen habe.

Anmerkung aus dem Gremium, wenn die Zielrichtung der Datenerhebung in Richtung Ölförderung gehe, würde dies unserer Zielsetzung zur Energiewende widersprechen.

Auf die Frage zur Entscheidungsbefugnis erklärte Herr Neugebauer, dass die Träger öffentlicher Belange wie der Naturschutz und das Wasserwirtschaftsamt gefragt werden müssten. Der Landkreis werde als Gebietskörperschaft nicht eingebunden.

Auf Nachfrage teilte Herr Neugebauer mit, dass es unter anderem den südlichen Landkreis betreffe.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass somit die Anfrage beantwortet sei.

TOP 11	ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets
TOP 11.1	ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets beim MVV;
	Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 19.02.2015

2015/2378 Z 1/

Vorberatung ULV-Ausschuss am 19.03.2014, TOP 6 ö

An der Beratung nahmen teil: Henry Rüstow, Mitarbeiter Z1; Zentrale Angelegenheiten des Kreises

(Die Sitzungsvorlagen zu TOP 11 ö und vormals TOP 17.1 ö (Anfragen) wurden noch zusätzlich zum Nachversand als Tischvorlagen ausgeteilt.)

Landrat Robert Niedergesäß erteilte Herrn Rüstow das Wort, der den TOP 17.1 ö; "ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets beim MVV; Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 19.02.2015" vorziehen musste, um dann auf die Einführung eines Sozialtickets für Asylbewerber eingehen zu können.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 19.02.2015 folgende Anfrage gestellt:

"Welche Schritte zur Einführung eines einheitlichen Sozialtickets im MVV-Verbund wurden bis jetzt unternommen und gibt es erste Ergebnisse?"

Hierbei wurde auf die Beschlüsse des ULV-Ausschusses vom 19.03.2014 verwiesen der folgende Beschlüsse fasste:

- Der Landrat des Landkreises Ebersberg wird beauftragt, in den Verbundgremien des MVV den Antrag zu stellen, ein verbundweit einheitliches Sozialticket ohne Zuzahlung der Landkreise/LHSt München einzuführen, um damit einem einfachen, gerechten, innovativen und finanzierbaren Tarifsystem im MVV Tarifgebiet gerecht zu werden. Der Erwerb eines solchen Sozialtickets soll so einfach wie möglich sein.
- 2. Der Landrat und die Verwaltung werden dem ULV-Ausschuss zu gegebener Zeit über die Einführung eines Sozialtickets ohne Zuzahlung berichten und erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

#### Herr Rüstow erläuterte den Sachstand und die Empfehlung:

- <u>Landrat Robert Niedergesäß</u> habe mit Schreiben vom 31.03.2014 die MVV Geschäftsführung beauftragt, im Rahmen der MVV-Tarifstrukturreform die Einführung eines verbundweiten Sozialtickets ohne Zuzahlung den Verbundgremien zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
- Der Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss des Landkreises Fürstenfeldbruck unterstützte diesen Vorschlag und hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst und die MVV GmbH mit E-Mail vom 27.03.2014 über diesen Beschluss informiert.

Dieser Antrag der Landkreise Ebersberg und Fürstenfeldbruck wurde im Verbundrat am 09.05.2014 (Teilnehmer Verkehrsunternehmen und Vertreter der Gesellschafter Freistaat, Stadt München und Verbundlandkreise) und in der Gesellschafterversammlung am 04.07.2014 der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) behandelt.

<u>Im Verbundrat und der Gesellschafterversammlung wurde folgender gleichlautender Beschluss gefasst:</u>

"Die Einführung eines verbundweiten Sozialtickets ist im Rahmen der geplanten Verbundtarifstrukturreform zu untersuchen. Dazu sind verschiedene Modelle zu erarbeiten und ihre
finanziellen Auswirkungen zu berechnen und anschließend den Verbundgremien zur Entscheidung vorzulegen. Ein erster Zwischenbericht ist den Verbundgremien bis Jahresende
2014 vorzulegen."

#### Bisher gibt es folgende Erkenntnisse:

Die Marktuntersuchung zum Sozialticket bei der LH München habe ergeben, dass es mit der Einführung eines Sozialtickets auf Grund von Kundenwanderungen von den bisher genutzten Tickets im Zonen- und Zeitkartentarif zum preisgünstigeren Sozialticket zu Mindereinnahmen für die Verkehrsunternehmen komme.

Das Anliegen des Landkreises Ebersberg, unterstützt durch den Landkreis Fürstenfeldbruck, ein verbundweit einheitliches Sozialticket ohne Zuzahlung einzuführen, entspreche nicht der Beschlusslage der Verbundgremien und würde somit eine Abkehr vom bisherigen Prozedere bedeuten.

Die Einführung eines verbundweit einheitlichen Sozialtickets ohne Zuzahlung ist aus sozialpolitischen Gründen wünschenswert. Allerdings ist die Einführung nach bisherigen Erkenntnissen mit Mindereinnahmen verbunden. Bisher wurden diese Mindereinnahmen vom Veranlasser nach dem Verursacherprinzip ausgeglichen. Deshalb handle es sich beim Antrag der Landkreise Ebersberg und Fürstenfeldbruck um eine grundsätzlich neue Weichenstellung.

Die Verbundgesellschaft halte nur ein verbundeinheitliches Vorgehen für sinnvoll und stehe Änderungen offen gegenüber.

Die Beratungsgrundlagen von verschiedenen Modellen und finanziellen Auswirkungen eines verbundweiten Sozialtickets liege noch nicht vor, um entsprechende Beschlüsse in den Verbundgremien vorzubereiten.

• Im März finde auch auf Initiative der Verbundlandkreise und dessen Sprechers, Landrat Niedergesäß, eine Klausurtagung der drei Gesellschaftergruppen des MVV (LH München, Freistaat, Landkreise) zum Auftakt der geplanten MVV-Tarifstrukturreform in München statt. Dort werde unter anderem auch die Einführung eines verbundweiten einheitlichen Sozialtickets ein Thema sein. Ein konkretes Ergebnis sei dabei aber noch nicht zu erwarten, das Thema werde im Zuge der anstehenden Tarifstrukturreform jedoch intensiv weiterverfolgt.

# <u>Die SPD-Kreistagsfraktion hatte mit Schreiben vom 19.02.2015 folgenden Prüfauftrag gestellt:</u>

"Wie hoch wäre die Zuzahlung heute und um welchen Betrag würde sich die Zuzahlung erhöhen wenn der Kreistag die Einführung eines Sozialtickets auch für Flüchtlinge beschließt?"

Die Aussage der SPD Kreistagsfraktion im Schreiben vom 19.02.2015, "Eine Zuzahlung für alle Sozialhilfeempfänger hätte den Landkreis 2009 ca. 460. 000 € jährlich gekostet"

<u>sei so nicht richtig</u> und Herr Rüstow verwies auf die Berechnungsgrundlage des ULV - Ausschusses vom 19.03.2014 mit folgender Aussage:

#### Berechnungsgrundlage ULV vom 19.03.2014 (Sozialticket)

"Der derzeit ermittelte kalkulatorische Mischpreis für einen Landkreispass (Sozialticket) für den Landkreis München betrug 2014 für das MVV-Gesamtnetz 61,90 €. Bei der vorgesehenen Zuzahlung des Landkreises München von 38,40 €/Monat, würden sich hier bei gleicher Einführung im Landkreis Ebersberg, bei einer Inanspruchnahme von 1000 Berechtigten (rund 50 %), jährliche Kosten für den Landkreis von rund 460.800 € ergeben."

Mit Stand Dezember/Januar gebe es derzeit rund 2.490 Anspruchsberechtigte für ein Sozialticket im Landkreis Ebersberg. Davon sind rund 500 Asylbewerber (siehe Übersicht).

Berechtigte Person	Anzahl der Personen im Dezember/Januar 2015
Leistungsbezug	1.450
SGB II:	
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	(mit Kinder unter 15 Jahren)
	(2000)
Leistungsbezug	100
SGB XII (3. Kapitel):	
Hilfe zum Lebensunterhalt	

Leistungsbezug SGB XII (4. Kapitel: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	440
Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 2, 3 AsylbLG	500
Freiwillige Zivil- und Wehrdienstleistende	0
Gesamt rund	
	2.490 (3040) Personen

Bei der in Klammer stehenden Zahl wurden die Kinder unter 15 Jahren mitberücksichtigt.

#### Auswirkung auf den Haushalt:

Der derzeit ermittelte kalkulatorische Mischpreis für einen Landkreispass (Sozialticket) für den Landkreis München beträgt 2015 für das MVV-Gesamtnetz 64,56 €. Bei der vorgesehenen Zuzahlung des Landkreises München von 39,96 €/Monat, würden sich hier bei gleicher Einführung im Landkreis Ebersberg, bei einer Inanspruchnahme von 1000 Berechtigten (rund 50 %), jährliche Kosten für den Landkreis von rund 479.500 € ergeben. Bei 100% Nutzung des Sozialtickets würde sich dieser Betrag auf rund 960.000 €/Jahr verdoppeln.

Für die rund 500 Asylbewerber die einen Leistungsbezug zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 2, 3 AsylbLG erhalten, würden bei einer 100%-igen Nutzung rund 240.000 € zu den bisherigen Kosten dazu kommen.

Bei einer 100% Nutzung aller derzeit 2.490 Berechtigten für ein Sozialticket würden dem Landkreis Ebersberg Kosten von jährlich 1,2 Mio. € entstehen.

Allerdings ist im "soziokulturellen Existenzminimum" (Taschengeld), der in der Regelbedarfsstufe 1 insgesamt 143 Euro beträgt, ein Anteil für Mobilität enthalten. Dieser sei allerdings nicht konkret ausgewiesen, müsste aber von o.g. Beträgen in Abzug gebracht werden.

TOP 11.2	ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets beim MVV für Asylbewerber;
	Antrag und Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 19.02.2015

2015/2371

Vorberatung ULV-Ausschuss am 19.3.2014, TOP 6 ö

An der Beratung nahmen teil: Henry Rüstow, Mitarbeiter SG Z1, Zentrale Angelegenheiten des Kreises

Stefanie Geisler, Leitung Abteilung S, Soziales

Landrat Robert Niedergesäß habe Verständnis für das Bedürfnis der Asylbewerber nach Mobilität und dass dies aufgrund des monatlichen Taschengeldes (wenn auch im geringen Umfang berücksichtigt) nur schwer möglich sei. Aufgrund der prognostizierten 1.200 Asylbewerbern könne hochgerechnet werden, was es den Landkreis kosten würde. Die Unterbringung der Asylbewerber sei zwar Staatsaufgabe, aber der Landkreis habe hierfür bis zu 9 Stellen bewilligt, die den Landkreis bereits 600.000 €/Jahr kosten werden. Auf der Klausurtagung der drei Gesellschaftergruppen des MVV werde eine Tarifstrukturreform weiterentwickelt. Ein Ziel sei, den Verbund erweitern zu wollen, um hierbei auch den "Filzenexpress" einbinden zu können.

Das Sozialticket werde verbundweit ca. 12 Mio. € kosten. In der jetzigen Phase der Verhandlungen würde die Forderung "Sozialticket für Asylbewerber" das ursprüngliche Anliegen des

Sozialtickets in Gefahr bringen. Landrat Robert Niedergesäß äußerte seine Bedenken, dass das Paket zu sehr überfrachtet werden könne. Er möchte es aber den Antragsstellern überlassen, wie hier die Empfehlung lauten solle.

KRin Bianca Poschenrieder als Antragstellerin sprach Landrat Robert Niedergesäß ihren Dank für sein Schreiben an den Geschäftsführer des MVV Alexander Freitag aus. Ebenso bedankte sie sich bei allen, die sich engagieren.

Durch diese Vergünstigung könne der Kreistag zur Integration beitragen. Die Bildungschancen würden dadurch erhöht. Es gebe im Landkreis keine Berufsschulen, die Angebote dort könnten bis zum 25. Lebensjahr angenommen werden. Es sei unmöglich zur Berufsschule nach Erding zu pendeln mit einem Taschengeld von 143 € und Fahrkosten von 12 €. Es würden sehr viele Bußgeldbescheide vom MVV ausgestellt, da die Asylbewerber "Schwarz fahren" würden. Der Freistaat Bayern solle aufgefordert werden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Eine Möglichkeit wäre, jeder Asylunterkunft eine Freifahrt/Isar-Card zu finanzieren.

Frau Geisler erklärte, dass die Schülerbeförderung für "umF" (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) übernommen würden. Daher seien die 18 – 25 jährigen im Landkreis mobil.

Herr Rüstow erwiderte darauf.

- Die Ausgabe der Fahrkarten für Berufsschüler werde durch das Sachgebiet Z1 organisiert und die Abrechnung erfolge über die Abteilung S, Soziales.
- Pro Unterkunft könne dann nur eine Person die IsarCard nutzen.
- Außerdem stelle sich die Frage, wer die Aus- und Rückgabe der Karte organisiere.
- Eine Isar-Card koste derzeit mtl. 75,50 € und jährlich 906 €.
- Tageskarten gebe es nur mit Datumsstempel.
- Eine Gruppenfahrkarte liege derzeit bei 22,30 € für 5 Personen. Dies wäre pro Person 4,50 €. Derzeit bekommen die Asylbewerber monatlich ca. 20 € für Fahrkosten.

KRin Ursula Bittner erläuterte, es sei erschreckend zu sehen, wie immobil die Asylbewerber seien. Da sie noch nicht offiziell anerkannt seien, würden die Deutschkurse nicht bezahlt; wenn sie nach drei Monaten arbeiten dürften, können sie kein Deutsch. Sie müssen pendeln, da es die Angebote nicht an jedem Ort gebe. Was haben wir für Möglichkeiten die Asylbewerber zu unterstützen, auch um ihre Eingliederung stattfinden lassen zu können. KRin Ursula Bittner teilte mit, den Antrag zurückzustellen, um mit den heute enthaltenen Informationen in der Fraktion Vorschläge zu erarbeiten und darüber erneut im Gremium zu beraten.

Herr Rüstow erklärte, dass es nur diese Möglichkeit wie in München gebe und zwar eine Karte für 65 € ohne Zuzahlung, unter Berücksichtigung dessen, was möglich und leistbar ist.

#### Der Antrag wurde zurückgestellt.

TOP 12	ÖPNV; kostenlose Fahrradmitnahme in S-Bahnen;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DieGrünen vom 20.02.2015	

2015/2372 Z 1/

An der Beratung nahmen teil: Henry Rüstow, Mitarbeiter SG Z1, Zentrale Angelegenheiten des Kreises

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und führte in den Sachverhalt ein.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellte am 20.02.2015 einen Antrag zur kostenlosen Fahrradmitnahme in den S-Bahnen; Abschaffung der Fahrrad-Sperrzeiten im

Landkreis Ebersberg und mittelfristig fahrradfreundlichen Umbau der Mehrzweckabteile in den S-Bahnen.

Gemäß diesem Antrag soll der Landrat wie folgt beauftragt werden:

Der Landrat des Landkreises Ebersbergs, der gleichzeitig Sprecher der MVV-Verbundlandkreise ist, die als Gesellschafter in der Münchner Verkehrs- und Tarif Verbund GmbH (MVV) vertreten sind, möge sich in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH dafür einsetzen, dass

- 1. (mindestens) im Landkreis Ebersberg die Fahrradmitnahme in den (S-) Bahnen kostenlos ermöglicht wird (oder zumindest wieder Einzelfahrttickets eingeführt werden),
- 2. die Sperrzeiten der Fahrradmitnahme (derzeit Montag bis Freitag 6-9 Uhr und 16-18 Uhr) auf den Innenraum des MVV beschränkt werden und
- 3. die Mehrzweckbereiche der S-Bahnen (an den Triebwagen-Enden) mittelfristig so umgebaut werden, dass leicht bedienbare "Querparker" für Fahrräder (ca. 7 Stück) nach dem Vorbild der Kopenhagener S-Bahn installiert werden bzw. bei der nächsten Ausschreibung des S-Bahn-Netzes auf entsprechende Vorkehrungen hingewirkt wird.

Landrat Robert Niedergesäß verwies auf die Stellungnahme des MVV, die mit der Sitzungsvorlage versandt wurde und teilte mit dass die Stellungnahme der Bahn heute eingegangen sei

Diese teilte mit, dass die Umsetzung mit nur einer Stammstrecke derzeit nicht machbar und das dadurch zur Verfügung stehende Zeitfenster nur sehr begrenzt sei. Diese Forderungen hätten insofern Auswirkungen, dass es zu Verspätungen komme, was wiederum riesige Probleme nach sich ziehe und die Folgen davon sich auf den Tag und das System verteilten.

Herr Rüstow erklärte, dass das Thema perspektivisch weiterverfolgt werde, vor allem im Zuge der Ausschreibung neuer Züge. Es mache wenig Sinn, wenn nur bei einem Landkreis die Sperrzeiten aufgehoben würden, wenn, dann solle eine Optimierung im Gesamtverbund angestrebt werden.

KR Philipp Goldner erklärte als Antragssteller, dass es nur um die S-Bahn und um den Außenbereich ginge. Es solle ab der 3. Zone ganztägig geöffnet und ein Einzelfahrticket eingeführt werden. Aufgrund der anstehenden Ausschreibungen sei jetzt der richtige Zeitpunkt.

Anmerkung aus dem Gremium, es sollten in diese Richtung Signale und Akzente gesetzt werden.

Anmerkung aus dem Gremium, in verschiedenen Bundesländern gebe es die kostenlose Fahrradmitnahme. Dort gebe es hierfür spezielle Zwischenwagons.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte sich bereit, das Thema in den Verbundgremien einzubringen um - auch im Hinblick auf das Radwegenetz - perspektivisch etwas zu erreichen.

#### **Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung des MVV wird beauftragt, den vorliegenden Antrag den Verbundgremien des MVV (Verbundrat und Gesellschafterversammlung) bzw. auch den weiteren sieben Landkreisen zur Beratung vorzulegen und im Anschluss dem ULV über die Ergebnisse zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 13	Energiewende 2030; Energieagentur;
	Benennung der externen Mitglieder des Aufsichtsrates

2015/2369

Vorberatung KSA am 01.12.14, TOP 10ö KT am 15.12.14, TOP 11ö

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat, Klimaschutzmanagement

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Neugebauer, der anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt darlegte.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, ließ Landrat Robert Niedergesäß über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die beiden externen Mitglieder der Energie-Agentur Ebersberg gGmbH werden wie folgt besetzt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
Erfahrene Person in	Martin Schreiner	Prof. Dr. Anton Lerf
Fragen des Finanz-		
wesens oder der		
Energiewende		
Erfahrene Person in	Ludwig Friedl	Fritz Lietsch
Fragen des Finanz-		
wesens oder der		
Energiewende		



#### einstimmig angenommen

TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--

keine

TOP 15	Informationen und Bekanntgaben	

TOP 15.1 Regionalmanagement; Weiterentwicklung des Aktionsprogramms 2030

2015/2355 WR

An der Beratung nahmen teil: Augustinus Meusel, SG-Leiter F3, Regionalmanagement

Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat, Klimaschutzmanagement

Landrat Robert Niedergesäß erteilte Herrn Meusel das Wort.

Leitbild und Leitprojekte im Aktionsprogramm stammen aus dem Jahr 2008. In der letzten Regionalbeiratssitzung am 04.02.2015 wurde eine Überarbeitung beraten, die im Ergebnis als sinnvoll und notwendig erachtet wurde. Zum weiteren Vorgehen wurde festgelegt, dass

BAUM im nächsten Regionalbeirat einen Entwurf vorstellt, was und in welcher Weise angepasst werden sollte. Nach Beratung in der nächsten Regionalbeiratssitzung am 28.04.2015 soll ein Redaktionsteam zusammengestellt werden, das die Überarbeitung verfeinert. Nach Abschluss dieser Überarbeitung ist im Jahr 2016 eine Regionalkonferenz angedacht, bei der dann das angepasste Aktionsprogramm der Öffentlichkeit präsentiert werden soll. Art und Umfang der Regionalkonferenz werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Dem ULV-Ausschuss wird über den Fortschritt berichtet und spätestens das überarbeitete Aktionsprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Neugebauer ergänzte die Ausführungen von Herrn Meusel, dass aufgrund einer Anregung aus einer der letzten Sitzungen des ULV-Ausschusses eine Verjüngung des Regionalbeirats stattfinden solle, indem Vertreter der Landjugend, der Jungbauernschaft und des Maschinenrings aufgenommen werden sollen. Dies wurde von diesen Vertretungen positiv aufgenommen, sodass Herr Josef Winkler vom Maschinenring und Thomas Bergmeister von der Landjugend bereits aufgenommen werden konnten. Der Vertreter der Jungbauernschaft Herr Johann Böhm und Jakob Greithanner vom Kreisjugendring sollen beim nächsten Mal aufgenommen werden.

#### TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Neugebauer teilte folgende Veröffentlichungen aus nichtöffentlicher Sitzung mit:

#### Ausschreibung der MVV-Regionalbuslinie 442

Als Ergebnis wurde das Angebot der Firma Larcher Touristik GmbH Anzinger Straße 26 85567 Markt Schwaben

als das wirtschaftlichste im Sinne der Ausschreibung ermittelt.

#### Ausschreibung der MVV-Regionalbuslinie 465

Als Ergebnis wurde das Angebot der Firma Larcher Touristik GmbH Anzinger Straße 26 85567 Markt Schwaben

als das wirtschaftlichste im Sinne der Ausschreibung ermittelt.

#### Ausschreibung der MVV-Regionalbuslinie 469

Als Ergebnis wurde das Angebot der Firma Larcher Touristik GmbH Anzinger Straße 26 85567 Markt Schwaben

als das wirtschaftlichste im Sinne der Ausschreibung ermittelt.

#### Ausschreibung der MVV-Regionalbuslinie 443

Als Ergebnis wurde das Angebot der Firma Omnibusverkehr Reisberger GmbH Haus 4 83553 Frauenneuharting

als das wirtschaftlichste im Sinne dieser Ausschreibung ermittelt.

Herr Rüstow erklärte noch dem Gremium, dass die Linie 443 im Dezember eingeführt wurde und das Fahrgastaufkommen im Januar bei rund 300 und im Februar bei 400 Fahrgästen lag. Die Fahrpläne werden gedruckt und verteilt. Am 30.03. gehe ein überarbeiteter noch attraktiverer neuer Fahrplan in Betrieb. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem ULV-Ausschuss in der Juli-Sitzung 2015 über die ersten Nutzungsergebnisse der Rufbuslinie 443 zu berichten und im Jahr 2016 werde der Ausschuss über eine Verlängerung der Probezeit beschließen.

TOP 17 Anfrage von KR Johann Riedl; warum nach Zuschlag bei Ausschreibungen die Beträge nicht veröffentlicht werden

KR Johann Riedl erkundigte sich, warum das Ergebnis der Ausschreibungen nicht veröffentlicht werde. Darauf erwiderte Herr Rüstow, dass dies nur in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden könne. Die öffentliche Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse hätte Auswirkungen auf künftige Ausschreibungen, da hieraus Rückschlüsse gezogen werden könnten. Deshalb wird auch für das Gesamtvolumen des Landkreises sowie die Nutzwagenkilometern und Kosten nur eine Summe ausgewiesen, um auch hier keine Rückschlüsse auf andere Linien ziehen zu können.

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.